

Burglauer, 16.03.20

## Fahrgenehmigung

Wir bestätigen, dass die imkerliche Arbeiten unaufschiebbar für die Tierversorgung der Honigbienen notwendig ist und die hiermit erteilte Genehmigung den Ausnahmeregelungen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entspricht.

Es erfüllt die Ausnahmeregelung:

**„Berufsarbeit, die nicht aufschiebbar ist“**

Die Bestätigung gilt ausschließlich für Fahrten zur Versorgung der Bienen und nicht für andere Zwecke.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Seehaus-Arnold  
Präsidentin DBIB